

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Montag, 26.08.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort, Raum: Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal OT Börzow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Peter Koth

Mitglieder

Herr Frank Brauer

Herr Sören Knoll

Frau Bärbel Kock

Herr Jörg Milbrecht

Frau Annette Prien

Frau Yvonne Schönfeld-Prautsch

Herr Thorsten Staben

Herr Ulf Stegmann

Herr Peter Wartmann

Herr Mirco Zemke

Verwaltung

Herr Holger Janke

Frau Pirko Scheiderer

Frau Brigitte Stoffregen

Heidrun Köpke

Gäste

Herr Karl Gems

Herr Thomas Meyer

Herr Andreas Rommelmeyer

Herr Uwe Schönfeld

Herr Rüdiger Schwarz

Frau Julia Jaskulla

Herr Carsten Thurmann-Schulze

Herr Dipl. Ing. Ronald Mahnel Planungsbüro Mahnel

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Frau Petra Kowal

Herr Karl-Heinz Roxin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016
Vorlage: VO/14GV/2019-200
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016
Vorlage: VO/14GV/2019-201
- 8 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal
Vorlage: VO/14GV/2019-207
- 9 Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss
Vorlage: VO/14GV/2019-195
- 10 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Stepenitztal
Vorlage: VO/14GV/2019-209
- 11 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Stepenitztal
Vorlage: VO/14GV/2019-202
- 12 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
Vorlage: VO/14GV/2019-203
- 13 "Solarpark Stepenitztal"
Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planverfahrens
Vorlage: VO/14GV/2019-210
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheit in Bonnhagen
Vorlage: VO/14GV/2019-205
- 16 Neubau einer Halle zur Unterstellung von Kommunaltechnik, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung der Leistungsphasen 3 - 9
Vorlage: VO/14GV/2019-208
- 17 Antrag auf Pacht für eine Teilfläche des Flurstücks 25/4, Flur 1, Gemarkung Mallentin
Vorlage: VO/14GV/2019-199

- 18 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik - Dorfplatz Mallentin"
Vorlage: VO/14GV/2019-206
- 19 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik - Rodenberg"
Vorlage: VO/14GV/2019-204
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 11 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Koth bedankt sich mit einem Blumenstrauß auf dieser ersten ordentlichen Sitzung in der neuen Legislaturperiode bei denjenigen Mandatsträgern, die die Gemeinde in der vergangenen Wahlperiode unterstützt haben und ausgeschieden sind.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird mit der Tischvorlage zu TOP 13 – „Solarpark Stepenitztal“ – Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planverfahrens – einstimmig bestätigt.
Es wird einstimmig bestätigt, dass die anwesenden Bürger zum TOP 13 Rederecht erhalten.

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- Ein Bürger aus Hanstorf erkundigt sich nach einem verpachteten Weg, der durch einen Bürger aus Hanstorf beansprucht wird. Die Frage ist zu klären, ob dieser Weg öffentlich oder verpachtet ist. Dieser Bürger beruft sich immer wieder darauf, dass diese Straße nicht entwidmet wurde.
Der BM erklärt, dass dieser Weg Gemeindeeigentum und verpachtet ist. Diese Frage wird aber nochmals abschließend geklärt. Das wird diesem Bürger entsprechend mitgeteilt.
Der Bürger aus Hanstorf erkundigt sich auch, wie sich das mit den Kreuzen die dort aufgestellt sind, verhält.
Der BM erklärt, dass sich diese Kreuze wahrscheinlich auf Privatland befinden und die Gemeinde deshalb keinen Einfluss hat (es handelt sich nicht um die orangen Kreuze).
- Eine Bürgerin erinnert an eine frühere Anfrage, die fehlenden Wegweiser in Richtung Hanstorf betreffend und bittet um baldige Realisierung.
Der BM bestätigt, dass dieses Problem bereits besprochen wurde und hier dringend Wegweiser angebracht werden müssen – einer in Richtung Hanstorf, zur B 105 und einer

Richtung Kirch Mummendorf. Notfalls muss die Gemeinde für die Anbringung einen geeigneten Mast aufstellen.

Herr Zemke gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um keine Gemeindeangelegenheit handelt und die Gemeinde nicht berechtigt ist, hier ein Schild anzubringen.

Der BM ist der Ansicht, dass die Gemeinde diesbezüglich entscheiden kann, da sie auch die Kosten tragen muss. Das Problem wird noch einmal geprüft.

- Ebenfalls der Bürger aus Hanstorf erkundigt sich, wie weit die Angelegenheit „Gartenbank“ für Hanstorf fortgeschritten ist.

Herr Zemke informiert, dass die Bank bereits da ist, aber die Einwohner von Hanstorf die Aufstellung bisher verschoben haben, da der Aufstellort aufgrund des bellenden Hundes von Herrn Reinke für nicht geeignet gehalten wird. Herr K.-H. Roxin kümmert sich um einen möglichen neuen Standort.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass Herr Reinke auch durch das Ordnungsamt angeschrieben und aufgefordert werden kann, für mehr Ruhe durch ihren Hund zu sorgen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2019

Herr Staben merkt an, dass seine Aussage zum Führerschein unvollständig ist. Er bittet um Ergänzung, dass sein Vorschlag, bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Löschfahrzeugen) den Führerschein B in Betracht zu ziehen, mit aufgenommen wird.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 wird mit der o. a. Ergänzung einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Auf der erweiterten Hauptausschusssitzung in Kirch Mummendorf hat die Gemeindevertretung sich dahingehend geeinigt, dass der Führerschein für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bei bestandener Fahrerlaubnis durch die Gemeinde Stepenitztal mit 500 € bezuschusst wird.
- Beim Zweckverband Grevesmühlen wurde ein Angebot für drei Hydranten angefordert. Zwei Hydranten sollten in Neu-Greschendorf und einer in Kirch Mummendorf gesetzt werden. Ziel ist es, die Löschwassersituation vor Ort zu verbessern.
- Der Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung soll im August dieses Jahres vorgelegt werden.
- Die Heizung in der Kita Mallentin soll auf Gas umgerüstet werden.
- Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Rodenberg ist abgeschlossen.
- Die Erdarbeiten für die Breitbandanschlüsse sollen im Frühjahr 2020 erfolgen.
- Der Gostorfer SV möchte sich zukünftig gern um die Fläche des Biergartens in Gostorf kümmern. Ein Ergänzungsvertrag soll bei Zustimmung vorbereitet werden.
- Zuwendungsbescheid für 4 Defibrillatoren wurde erteilt (sollen vorrangig in den Feuerwehren und Sportvereinen deponiert werden).
- Die Birken in Mallentin, Birkeneck machen Probleme. Sie sind teilweise in den Kanal eingedrungen und haben den Gehweg beschädigt. Ein Gutachter hat festgestellt, dass von insgesamt 11 Birken 9 geschädigt sind. Ein Antrag auf Fällung wurde bei der Unteren

Naturschutzbehörde gestellt.

- Ein Treffen mit dem Wasser- und Bodenverband in Mallentin hat stattgefunden. Durch den WBVB wird vorgeschlagen, die gesamte Vorflutsituation in Mallentin neu zu überplanen. Die erste Kostenschätzung liegt bei etwa 500.000 €, ein Förderantrag ist gestellt worden. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 20 %.
- Ein Angebot für einen Schredder liegt vor, die Kosten betragen ca. 15.000 €. Eine Diskussion zu diesem Thema wird nochmals auf der gemeinsamen Ausschusssitzung am 17.09.2019 erfolgen, wenn weitere Angebote vorliegen. Herr Staben empfiehlt, mit dem Angebot gleich die Lieferfrist abzufragen.
- Investitionen, die in diesem Jahr keine Berücksichtigung finden, werden im kommenden Jahr neu beantragt. Die Haushaltsplanung für 2020 wird vorbereitet.
- Terminvorschläge für die nächsten Sitzungen:
17.09.2019 gem. Ausschusssitzung in Mallentin
22.10.2019 GVS in Kirch Mummendorf
19.11.2019 gem. Ausschusssitzung in Börzow
10.12.2019 GVS in Mallentin
- Zur nächsten Sitzung erfolgt die Beschlussfassung zum Wappen. Herr Stegmann schlägt vor, den doppelten Stiel des Astes durch einen einfachen zu ersetzen. Herr Knoll erkundigt sich, ob der Fluss im Wappen nicht in blau dargestellt werden kann. Der BM erklärt, dass das bereits besprochen wurde, aber aufgrund der Heraldik nicht realisierbar ist. Es soll keine Farbenvielfalt herrschen.

zu 6	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016 Vorlage: VO/14GV/2019-200
------	---

Frau Stoffregen erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Aufgetretene Fragen werden beantwortet.

Die Frage von Herrn Staben, was im Prüfbericht als „wesentlich“ und was als „unwesentlich“ bezeichnet wird, wird mit aufgenommen. Eine Begriffsdefinition wird ausgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Begriffs-Definition zu „Wesentlich“ lt. IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer)

Bei der Jahresabschlussprüfung spielt der Begriff der „Wesentlichkeit“ eine besondere Rolle im Aufsichtsrecht. Man unterscheidet in qualitative und quantitative Wesentlichkeit. Zu den Bewertungsgrundsätzen des HGB's gehört der Grundsatz der Wesentlichkeit. Bei der JA-Prüfung sind Feststellungen nach dem allgemeinen Aufsichtsrecht in wesentliche und unwesentliche im Anhang und Prüfbericht aufzuführen. Unwesentlich sind Feststellungen, die nicht den Abschluss als Ganzes betreffen.

Bei der Prüfung des Rechnungswesens der Gemeinde Stepenitztal wurden bei den Auftragsvergaben Feststellungen getroffen, die im Prüfbericht (s. 9) richtigerweise als unwesentlich, bezogen auf den Gesamtabschluss, schriftlich festgehalten wurden.

Gemäß § 60 (5), Satz 3 KV M-V kann die Gemeindevertretung die Entlastung verweigern oder mit Einschränkungen aussprechen, wofür Gründe anzugeben sind.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.04.2019.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ab, welcher in das Jahr 2017 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge -1.244.582,67 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 27.254,09 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 7	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016 Vorlage: VO/14GV/2019-201
-------------	--

Herr S. Knoll übernimmt als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Anmerkung: Der Bürgermeister, Herr Peter Koth, hat an der Abstimmung zu diesem TOP gem. § 24 KV M-V nicht teilgenommen.

zu 8	Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal Vorlage: VO/14GV/2019-207
-------------	--

Die einzelnen Paragraphen der Synopse zur Hauptsatzung werden diskutiert und folgende Festlegungen getroffen:

- § 3, Abs. 1 wird eine konkrete Frist von 2 Wochen festgelegt.
- § 8, Abs. 2, Nr. 12 wird der Wortlaut „...sowie nach der HOAI im geschätzten Wert von bis zu 3.000,- € ...“ ersatzlos gestrichen.
- § 8, Abs. 3 wird die Summe von 300 € durch **850 €** ersetzt.
- § 9 Abs. 4 findet Variante 1 Anwendung.

Sehr ausgiebig wird das Für und Wider der Bildung von mehreren Ausschüssen und die Möglichkeit der Benennung von sachkundigen Einwohnern diskutiert.

Frau Kock stellt folgenden Antrag, über den dann abgestimmt wird:

„Gem. § 36 KV M-V wird ein Bau- und Wegeausschuss sowie ein Sozialausschuss gebildet, die aus jeweils 4 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern bestehen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3
Nein- Stimmen: 5
Enthaltungen: 3

Damit ist der Antrag von Frau Kock **abgelehnt**.

Für den Bau-, Wege- und Sozialausschuss werden folgende Aufgaben einstimmig festgelegt:

- Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Planung und Entwicklung
- Entwicklung und Förderung der Vereine
- Senioren- und Jugendbetreuung
- Kindergarten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal hat die Führung eines Doppelhaushaltes beschlossen und es gab seit dem Jahr 2014 zahlreiche gesetzliche Änderungen, unter anderem im Vergabewesen, in der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und in der Entschädigungsverordnung, die eine grundsätzliche Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal erforderlich machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Neufassung der Hauptsatzung mit den o. a. Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss Vorlage: VO/14GV/2019-195
-------------	---

Beschluss:

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal wird neben dem Hauptausschuss ein Bau-, Wege- und Sozialausschuss gebildet, der aus 8 Mitgliedern besteht.

Es werden folgende 8 Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss gewählt:

1. Frank Brauer

2. Petra Kowal
3. Jörg Milbrecht
4. Yvonne Schönfeld-Prautsch
5. Thorsten Staben
6. Ulf Stegmann
7. Peter Wartmann

8. Mirco Zemke

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
 Nein- Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

zu 10	Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Stepenitztal Vorlage: VO/14GV/2019-209
--------------	---

- Frau Kock bittet zu § 6 Abs. 4 um Änderung der Reihenfolge. Die Einwohnerfragestunde soll wie bisher vor dem Bericht des Bürgermeisters erfolgen.
- § 10, Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
 „Stehen Abstimmungen auf der Tagesordnung, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet werden, sind aus der Mitte der Gemeindevertretung drei Stimmenträger/-innen zu bestimmen.“
- § 10, Abs. 2 der vorletzte Satz wird wie folgt verändert: „Bei Vorliegen gleicher Höchstzahlen entscheidet das Los.“ Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

Die Gemeindevertreter stimmen diesen angesprochenen Veränderungen einstimmig zu.

Sachverhalt:

Um in der Gemeinde Stepenitztal die Voraussetzungen für die Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes zu schaffen, sind Hauptsatzung und Geschäftsordnung anzupassen. In der Geschäftsordnung sind dafür zukünftig die Rahmen- und Nutzungsbedingungen für den digitalen Sitzungsdienst festzulegen, wodurch eine Neufassung erforderlich wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung, die als Synopse der Anlage beigefügt ist, mit den o. a. Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
 Nein- Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 11	Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Stepenitztal Vorlage: VO/14GV/2019-202
--------------	---

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 12	Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung Vorlage: VO/14GV/2019-203
--------------	--

Der BM Herr Koth empfiehlt der Gemeindevertretung, die Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die gemeindeeigene Kita in Mallentin einzusetzen. Ebenso sollen in die Verteilung der Mittel die beiden Tagesmütter aus der Gemeinde berücksichtigt werden.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2019 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2017 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Stepenitztal stehen demnach 3.290,83 Euro zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Es wurde bezogen auf den Monat Mai 2019 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.

Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2019 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt, die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung auf die Kita Mallentin und zwei Tagesmütter der Gemeinde Stepenitztal.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 13	"Solarpark Stepenitztal" Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planverfahrens Vorlage: VO/14GV/2019-210
--------------	--

Herr Thurmann-Schulz sowie Frau Jaskulla stellen sich und ihr Vorhaben den Anwesenden mittels einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, was das Vorhaben „Solarpark Stepenitztal“ bewirken soll und welche Flächen betroffen sind. Bezüglich der Umsetzung des Vorhabens ist die Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung zu klären. Realisierungszeitraum erstreckt sich bis August 2021.

Die geplanten technischen Daten (Anlagenhöhe, Zaunhöhe) werden erläutert.

Aufgetretene Fragen der Bürger und Gemeindevertreter werden durch Frau Jaskulla, Herrn Thurmann-Schulz sowie Herrn Mahnel beantwortet.

Aufgrund der Anfrage der Zuwegung zur Bewirtschaftung dieser Flächen informiert Herr Schönfeld, das ein ausgewiesenes Wegegrundstück im Boden eine tiefe Rohrleitung verbirgt, die eventuell in den nächsten 10 Jahren erneuert werden muss.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal hat von den klm Architekten Leipzig GmbH den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erhalten. Für den Vorhabenträger Enerparc AG wurde der Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Die Gemeinde Stepenitztal beschäftigt sich mit diesem Antrag. Die Planflächen sind als Anlage beigelegt.

Für die Gemeinde Stepenitztal geht es darum, dass die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden kann und insbesondere die Regelung zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt. Die Gemeinde Stepenitztal ist einer positiven Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit aufgeschlossen.

Die Gemeinde kann sich vom Grundsatz die Entwicklung des Gebietes vorstellen. Voraussetzung ist, dass vor einem Aufstellungsbeschluss die Belange der Raumordnung abgestimmt werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal fasst den Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Planverfahrens im Zusammenhang mit dem „Solarpark Stepenitztal“.
2. Die Plangrenzen sind in Übersichtskarten dargestellt.

Voraussetzung für die Einleitung eines Planverfahrens ist die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die im Vorfeld abzustimmen ist. Die erforderlichen Beschlüsse über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst nach Herstellung der Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erörtert.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

Anmerkung: Gemäß § 24 KV M-V haben Frau Bärbel Kock und Herr Mirco Zemke nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen und den Versammlungsraum verlassen

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

Herr Knoll spricht an, dass die Stadt Grevesmühlen Gelder vom Abfallentsorgungsbetrieb erhält für die Entsorgung des Grünschnitts der Bürger. Es wird um Prüfung gebeten, ob das auch für die Gemeinde zutreffend ist.

Herr Janke erklärt, dass die Stadt Grevesmühlen erstmal prüft, ob das Angebot angenommen wird und welche Kosten für jeden einzelnen bzw. die Stadt/Gemeinden dabei entstehen.

Herr Koth rät dringend davon ab, den Grünschnitt der Einwohner anzunehmen. Die Gemeinde ist mehr als genug damit ausgelastet, ihren eigenen Grünschnitt zu entsorgen.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

TOP 16 – Neubau einer Halle zur Unterstellung von Kommunaltechnik, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung der Leistungsphasen 3 – 9

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro für Hochbauplanung, Dipl. Ing. Ulf Kötzing mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 – 9 für das Vorhaben „Neubau einer Halle zur Unterstellung von Kommunaltechnik“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung)

TOP 17 – Antrag auf Pacht für eine Teilfläche des Flurstücks 25/4, Flur 1, Gemarkung Mallentin

Die Gemeinde Stepenitztal beschließt die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 502 m² des Flurstücks 25/4, Flur 1, Gemarkung Mallentin an Herrn Christian Kowal, wohnhaft in 23936 Stepenitztal OT Mallentin, Birkenneck 1 a zu einem Pachtpreis von 0,10 €/m².

Abstimmungsergebnis: (9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 18 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik – Dorfplatz Mallentin“

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik – Dorfplatz Mallentin zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 19 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik – Rodenberg“

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik – Rodenberg zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Koth
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in